

Sitzung vom 26. Juni 2019

**608. Anfrage (Nachhaltigkeit des Beschaffungswesens
am Universitätsspital Zürich)**

Kantonsrätin Bettina Balmer-Schiltknecht sowie die Kantonsräte Alexander Jäger und Beat Habegger, Zürich, haben am 8. April 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Das Universitätsspital Zürich (USZ) hat bereits im Dezember 2016 mit einer Medienmitteilung darauf aufmerksam gemacht, dass die Spitaldirektion sechs Grundsätze zum Umgang mit Energie verabschiedet hat und damit in der Zeit von 2008 bis 2020 eine 20%-ige Steigerung der Energieeffizienz anstrebt. Der vierte Grundsatz beschäftigt sich dabei mit dem Beschaffungswesen. Es soll im Beschaffungsprozess des USZ die Energieeffizienz von Anlagen, Produkten und Dienstleistungen berücksichtigt werden und es sollen, soweit wirtschaftlich und sozial tragbar, umweltverträgliche Produkte eingekauft werden.

In diesem Zusammenhang gelangen wir mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Was hat das USZ insbesondere im Bereich der Beschaffungsprozesse konkret umgesetzt, um die Energiebilanz zu verbessern? Wir bitten um konkrete Beispiele.
2. Wie gross schätzt das USZ das durch höhere Achtsamkeit in der Nachhaltigkeit erreichte Einsparpotenzial ein? Lässt sich dies für den Zeitraum der letzten drei Jahre konkreter einschätzen?
3. Sieht das USZ für die Zukunft weitere Möglichkeiten, seine Beschaffung nachhaltiger zu gestalten, soweit dies wirtschaftlich und sozial tragbar ist? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
4. Was unternimmt das USZ konkret, um sein Personal auf die Nachhaltigkeit im Arbeitsleben zu sensibilisieren?
5. Wäre es denkbar, dass der Grundsatz, die Energieeffizienz im Beschaffungsprozess zu integrieren, auch auf den für das Beschaffungswesen vorgesehenen Internetseiten des USZ prominent hervorgehoben wird? Wird es als sinnvoll erachtet, den Grundsatz zur Beachtung der Nachhaltigkeit auch im Merkblatt zu den allgemeinen Einkaufsbedingungen am USZ aufzunehmen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie und wann soll dies umgesetzt werden?

6. Beschaffungsprozesse stehen gerade bei Bautätigkeit in grösserem Ausmass an. Wie hat das USZ angesichts der bevorstehenden grossen Bautätigkeit bei diesen dabei notwendig werdenden Beschaffungen die Nachhaltigkeit bei der Auftragsvergabe berücksichtigt und wie wird es sie in Zukunft berücksichtigen? Wir bitten um grundsätzliche Überlegungen und konkrete Beispiele.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Bettina Balmer-Schiltknecht, Alexander Jäger und Beat Habegger, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Das Universitätsspital Zürich (USZ) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Die nachfolgenden Ausführungen fassen auf seiner Stellungnahme zur vorliegenden Anfrage.

Zu Frage 1:

Der sorgsame Umgang mit dem Ökosystem und den natürlichen Ressourcen hat im USZ grosse Bedeutung. Es hat als Unternehmung denn auch stets die Gesamtzusammenhänge im Blickfeld. Das öffentliche Beschaffungsrecht zielt unter anderem ab auf die wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel und damit auf eine Beschaffung von Waren und Dienstleistungen gemäss dem wirtschaftlich günstigsten Angebot. Durch entsprechende Gewichtung der Ausschreibungskriterien können zwar durchaus gewisse Schwerpunkte gesetzt werden. Als Instrument für die Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen dient es jedoch weniger.

Das USZ betreibt indessen seit mehreren Jahren ein aktives Energiemanagementsystem, das seit Anfang 2017 von der Schweizerischen Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme nach der internationalen Norm «ISO 50001:2011» zertifiziert ist. Konkret hat das USZ im Rahmen dieses Energiemanagements und in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Energie beispielsweise die Beleuchtung auf LED-Technologie umgerüstet und systematisch Umwälzpumpen für Heizungen sowie alte Lüftungsmotoren durch ressourceneffizientere Modelle ersetzt. Weiter hat das USZ in der Ausschreibung für die erste Etappe seiner baulichen Gesamterneuerung Vorgaben im Hinblick auf Nachhaltigkeit und den schonenden Umgang mit Ressourcen gemacht: So wurden im Zusammenhang mit Bauweise und Raumanordnung die Verringerung grauer Energie, die Schadstofffreiheit der eingesetzten Materialien sowie eine gute Zerlegbarkeit und Wiederverwendbarkeit der Baustoffe verlangt. Ausserdem bezieht das USZ Strom, der zu 100% aus erneuerbaren Quellen stammt.

Zu Frage 2:

Das USZ beurteilt das genannte Einsparpotenzial als bedeutend und setzt aus diesem Grund pro Jahr rund 40 Massnahmen zur Energieoptimierung um. In den letzten drei Jahren konnte das USZ durch eine laufende Aufdeckung von Energiesparpotenzialen 2,4 Gigawattstunden (GWh) Strom und 2 GWh Wärme einsparen. Die erzielten Erfolge zur Steigerung der Energieeffizienz werden im Rahmen der kantonalen Zielvereinbarung, die mit dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft bereits im Jahr 2008 abgeschlossen wurde, auch von unabhängiger Stelle überprüft. Die dabei vereinbarte Zielvorgabe einer jährlichen Verbesserung um 1,5% konnte seitdem stets übertroffen werden. Insgesamt konnte das USZ die Energieeffizienz seit 2008 um 36% steigern.

Zu Frage 3:

Das USZ wird nicht nur bei der baulichen Gesamterneuerung (vgl. dazu die Beantwortung der Frage 6) ein besonderes Augenmerk auf Nachhaltigkeit legen, sondern auch beim Ersatz bereits bestehender Ressourcen. Im Rahmen des erwähnten Energiemanagements wird das USZ auch in Zukunft kontinuierlich Massnahmen zur Verbesserung der Energiebilanz ergreifen, weil dabei erzielte Einsparungen nicht nur aus ökologischer, sondern auch aus betriebsökonomischer Sicht sinnvoll sind. Um Energiesparpotenziale zukünftig noch gezielter aufdecken zu können, hat das USZ beispielsweise das Energiemesssystem kürzlich mit zusätzlichen Messstellen ausgerüstet, um den Strom- und Wärmeverbrauch und damit auch das Energiesparpotenzial einzelner Trakte messen zu können.

Zu Frage 4:

Dem USZ-Personal steht das interne Kompetenzzentrum «Energie-
management» zur Verfügung, das unter anderem über den aktuellen Energieverbrauch informiert, Energiesparmassnahmen erarbeitet und energie-relevante Projekte am USZ begleitet. Das Kompetenzzentrum versorgt das Personal zudem gezielt mit Energiespar-Tipps wie etwa das konsequente Ausschalten der IT-Geräte bei Nichtgebrauch über Nacht und am Wochenende. Ausserdem ist das Personal eingeladen, dem Energiemanagement eigene Energiespar-Tipps mitzuteilen, die anschliessend im Intranet publiziert werden können.

Zu Frage 5:

Das USZ verweist bereits in den allgemeinen Einkaufsbestimmungen, die im Internet einsehbar sind, auf die Anforderungen an die Energieeffizienz (www.usz.ch/Seiten/aeb.aspx). Des Weiteren werden Lieferanten an Lieferantentagungen und via Bestellungen auf die Bestrebungen des USZ hinsichtlich Energieeffizienz hingewiesen.

Zu Frage 6:

Das USZ rechnet im Rahmen der baulichen Gesamterneuerung mit einer bedeutenden Senkung des Energieverbrauchs: So soll der jährliche Bedarf für Strom, Wärme und Kälte im neuen Campus lediglich noch 33 GWh betragen, was einem Drittel des heutigen Energiebedarfs entspräche. In Bezug auf die hierfür notwendigen Beschaffungen hat das USZ die Nachhaltigkeit bei der Ausschreibung bereits standardmässig als relevantes Zuschlagskriterium vorgegeben, und es wird dies auch in Zukunft tun (vgl. den Schlussbericht über den «Studienauftrag USZ Kernareal» vom November 2018, einsehbar unter www.usz.ch/media01/schlussbericht.pdf). Der Neubau wird ausserdem nach dem Standard der Schweizerischen Gesellschaft für nachhaltige Immobilienwirtschaft erstellt, bei dem der gesamte Lebenszyklus einer Immobilie von unabhängiger Stelle auf Nachhaltigkeit bewertet wird. Angestrebt wird dabei die höchste international anerkannte Qualitätsstufe «Platin».

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli